

Ralph Boes

Berlin, den 09.04.2018

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

Per Fax
030 – 397 486 30

S 102 AS 26479/15
Auflösung der Ruhendstellung vom 27.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren –

in der Annahme, dass das Bundesverfassungsgericht noch im Jahr 2017 über die Verfassungsgemäßheit der Sanktionen in Hartz IV entscheidet, habe ich kurz vor Ende des Jahres 2017 der Ruhendstellung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BVerfG zugestimmt.

Die Frist ist allerdings längst überschritten – und wann das BVerfG entscheidet ist nicht klar.

Vor diesem Hintergrund – und um die Angelegenheit zügig weiter voran zu bringen – stelle ich den Antrag, die Ruhendstellung aufzulösen.

Mit freundlichem Gruß,

R. Boes